



Beschlussvorlage (Nr. 2026-0052)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	27.04.2026

TOP:

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Haushaltsjahre 2016 - 2020 eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss des Prüfungsverfahrens der Bauausgaben der Gemeinde Brühl für die Jahre 2016 - 2020 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach §113 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg für die Durchführung der überörtlichen Prüfung bei der Gemeinde Brühl zuständig. Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Der Prüfungsbericht wurde am 17.02.2022 vorgelegt.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen waren jedoch Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung Brühl erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung Brühl hat zu den Feststellungen des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 17.02.2022 in mehreren Schreiben Stellung genommen, zuletzt ergänzend am 23.10.2023. Die angesprochenen Punkte konnten hierdurch geklärt werden bzw. gelten als erledigt. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit Ausnahme der Randnummer A 9 bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2023 behandelt.

Die dort enthaltenen Beanstandungen zum Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Sportparks Süd II konnten im Rahmen des Stellungnahme Verfahrens nicht vollständig ausgeräumt werden.

Mit Schreiben des Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises vom 23.01.2024 wurde der Abschluss der überörtlichen Prüfung mit einer **eingeschränkten Abschlussbestätigung gemäß §114 Abs. 5 Satz 3 GemO** festgestellt.

Zudem wird auf die gesetzliche Verpflichtung hingewiesen, den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung zu informieren gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1 GemO.

Zwischenzeitlich konnte die letzte noch zu behandelnden Randnummer A 9 „Unterlassenen EU-weite Ausschreibung der Architektenleistung“ für den Kunstrasenplatz im Sportpark Süd nach Mitteilung des Zuschussgebers RPK, zwischen der Gemeinde und GPA Baden-Württemberg geklärt werden.

Das RPK-Teile am 29.01.2025 mit „zwischenzeitlich sind wir hinsichtlich der GPA-Mitteilung an unser Haus, zu einem Ergebnis gelangt.

Aufgrund der Tatsache, dass die reinen Kosten für die Herstellung des Kunstrasenplatzes oberhalb der förderrechtlich relevanten Pauschale der zuwendungsfähigen Ausgaben von 400.000 € liegen und die Leistung des Landschaftsarchitekten nicht von der Landesförderung erfasst ist, wird Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe - unabhängig davon, dass möglicherweise Vergabeverstöße vorliegen könnten- auf eine Rückforderung verzichtet. Auswirkungen auf zuwendungstechnischer Seite sind nicht erkennbar.“

Die Bauverwaltung war seither mehrfach bemüht, nach dem nun zu allem offenen Punkte aus der Prüfungsfeststellung, Stellungnahmen erfolgten, eine uneingeschränkte Abschlussbestätigung der Kommunalrechtsamt RNK zu erhalten.

Auf Anfrage bei dem zuständigen Prüfer der GPA, woran es denn liege, dass der Gemeinde die uneingeschränkte Abschlussbestätigung durch das RPK nicht erteilt würde, bekam die Bauverwaltung am 23.03.2026 folgende Mitteilung:

„Was den geschilderten Sachverhalt angeht, muss ich sagen, dass ich davon ausgegangen bin, dass dies bei uns intern abgewickelt wird. Für uns als Prüfer ist der Vorgang nach der Mitteilung an den Zuschussgeber beendet. Alles Weitere sollte dann über die zuständigen Stellen abgewickelt werden. Aber dennoch kann ich Ihnen von meiner Seite nur mitteilen, dass ich diese Mitteilung lediglich an die Stelle beim Regierungspräsidium weitergeleitet habe, die auch auf dem Zuwendungsbescheid für die geförderte Maßnahme vermerkt war (Bewilligungsbescheid vom 21. April 2017 - Aktenzeichen 14-6851.4-327).“

Hierauf wurde zuletzt mit das Kommunalrechtsamt RNK am 09.04.2026 um Prüfung und Mitteilung zum Sachstand gebeten.

Zum 14.4.2026 wurde der Gemeindeverwaltung die uneingeschränkte Abschlussbestätigung für die überörtliche Bauausgaben 2016 bis 2020 zugestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss